

Anmeldung zur erweiterten Notbetreuung in den Einrichtungen der Schulkindbetreuung der Stadt Winnenden

Aufgrund der dynamischen Verbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung am Freitag, den 13.03.2020 eine landesweite Schließung aller Schulen, Schulkindbetreuungen und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Deshalb bleibt auch unsere städtische Schulkindbetreuung von Dienstag, den 17.03.2020 bis auf Weiteres geschlossen. Die Gebühren für die Betreuung wurden für den April nicht abgebucht und werden auch für den Monat Mai nicht abgebucht. Ob diese insgesamt erlassen werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt noch vom Gemeinderat entschieden und hängt auch maßgeblich von Entscheidungen des Landes ab, in welcher Höhe die Kommunen hierfür Finanzhilfen erhalten.

Für Erziehungsberechtigte, die aus unterschiedlichen Gründen dringend auf eine Schulkindbetreuung für Kinder der Klassenstufen 1 bis 7 angewiesen sind, gilt ab dem 27.04.2020 eine erweiterte Notbetreuung. Beschäftigte in kritischer Infrastruktur (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendiger Medizinprodukten, Lebensmittelbranche und Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) haben vorrangig einen Anspruch auf einen Platz für Ihr Kind in der Notbetreuung. Darüber hinaus können Erziehungsberechtigte einen Platz in der Notbetreuung beantragen, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkömmlich gelten.

Voraussetzung für die erweiterte Notbetreuung ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers, dass eine Präsenzpflicht am Arbeitsplatz besteht und die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter als unabhkömmlich gilt.

Der Anspruch auf Notbetreuung entfällt, wenn Eltern, Kinder oder andere Personen derselben Wohneinheit in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Infizierten hatten oder die Kinder Erkältungssymptome aufweisen. Bitte beachten Sie die angehängten Hinweise!

Wir bemühen uns zur Bewältigung der Krise möglichst bedarfsgerechte Betreuungsangebote zu bieten, trotzdem ist in dieser besonderen Situation nicht gewährleistet, dass Ihr Kind in der gewohnten Betreuungseinrichtung und von seinen gewohnten Betreuungskräften betreut werden kann.

Bitte füllen Sie bei Bedarf auf eine Notbetreuung das unten angefügte Formular aus und lassen dieses dem Amt für Schulen, Kultur und Sport, Bengelstraße 5, zukommen. Gerne auch per Mail an schulkindnotbetreuung@winnenden.de oder per Fax an 07195-13-444.

Ihr Amt für Schulen, Kultur und Sport. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

E-Mail: cornelia.lenz@winnenden.de

Tel: 07195/13-144

E-Mail: alexander.schaepe@winnenden.de

Tel: 07195/13-137

Anmeldung zur erweiterten Notfallbetreuung in der Schulkindbetreuung ab 27.04.2020 (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name des Kindes: _____
Geburtsdatum _____
Schule: _____
Klasse: _____

Die Notbetreuung durch die Schule wird nur während der regulären Unterrichtszeit angeboten.

Wir benötigen darüber hinaus die städtische Schulkindbetreuung.

Füllen Sie bitte Ihren Betreuungsbedarf aus:

Montag: von _____ Uhr bis _____ Uhr
Dienstag: von _____ Uhr bis _____ Uhr
Mittwoch: von _____ Uhr bis _____ Uhr
Donnerstag: von _____ Uhr bis _____ Uhr
Freitag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Hiermit bestätige ich/ wir, dass

- ich **alleinerziehend** bin und in einem der **oben aufgeführten Berufe** arbeite und/oder einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz habe und für meinen Arbeitgeber unabhkömmlich bin. Eine Bescheinigung meines Arbeitgebers mit der Bestätigung dieser Angaben liegt diesem Antrag bei. Ich bestätige außerdem, mich über die neuesten Regelungen bzgl. des Coronavirus zu informieren, die Handlungsempfehlungen der Gesundheitsämter einzuhalten und meiner Informationspflicht bzgl. Kontakt mit Infizierten etc. nachzukommen. Bei Auftreten von Erkältungssymptomen bleibt mein Kind Zuhause.
- wir **beide** in der oben aufgeführten **kritischen Infrastruktur** arbeiten und/oder einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz habe und für meinen Arbeitgeber unabhkömmlich bin. Eine Bescheinigung beider Arbeitgeber mit der Bestätigung dieser Angaben liegt diesem Antrag bei. Ich bestätige außerdem, mich über die neuesten Regelungen bzgl. des Coronavirus zu informieren, die Handlungsempfehlungen der Gesundheitsämter einzuhalten und meiner Informationspflicht bzgl. Kontakt mit Infizierten etc. nachzukommen. Bei Auftreten von Erkältungssymptomen bleibt mein Kind Zuhause

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir **keine andere Betreuungsmöglichkeit** (Ehe- oder Lebenspartner, Freunde etc.) habe/n. Ich/Wir gebe/n mein/unser Einverständnis, dass die Stadt ggf. die Angaben beim Arbeitgeber nachprüfen kann. Ich/Wir bin/sind zudem damit einverstanden, dass die Daten zwischen der Stadt Winnenden und der Kita ausgetauscht werden. Die personenbezogenen Daten werden gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO gespeichert und verarbeitet

Erziehungsberechtigter Nr.1/ Alleinerziehend

Erziehungsberechtigter Nr. 2

Name: _____

Name: _____

Handy: _____

Handy: _____

Email: _____

Email.: _____

Beruf: _____

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Arbeitgeber: _____

Adresse Arbeitgeber: _____

Adresse Arbeitgeber: _____

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

Hinweise

- Einen Platz in der Notbetreuung können **nur Kinder erhalten, deren Eltern beide in Berufen tätig sind, die zur kritischen Infrastruktur gehören oder alleinerziehend und in einem dieser Berufe tätig sind, die zur kritischen Infrastruktur gehören und die keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.** Welche Berufe zur kritischen Infrastruktur gehören, können Sie der beigefügten Auflistung entnehmen.
- Außerdem können Kinder einen Platz in der Notbetreuung erhalten, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. der oder die Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber unabhömmlich gestellt sind.
Die Beschäftigung/Präsenzpflicht ist vom Arbeitgeber schriftlich zu bestätigen. Hierzu ist die Vorlage "Arbeitgeberbescheinigung" zu verwenden. Diese ist mit dem Antrag vorzulegen. Eine Aufnahme des Kindes ohne vollständige Angaben und Unterlagen ist nicht möglich. Bei Anmeldungen, die nach dem 23.04.2020, 12 Uhr eingehen, kann eine Aufnahme bei Vorliegen der Voraussetzungen direkt zum Beginn der Notbetreuung am 27.04.2020 nicht garantiert werden.
- Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur (gemäß Corona-Verordnung) arbeitet und unabhömmlich ist bzw. Kinder, die im Haushalt eines Alleinerziehenden leben oder deren Kindeswohl gefährdet ist.
Es ist möglich, dass eine Notbetreuung für ein Kind, das bezüglich der genannten Priorisierung nachrangig eingestuft wird, wieder auf eine Notbetreuung verzichten muss.